

M e r e n d i n o, Rosario Pius, OSB, *Das deuteronomische Gesetz*. Literarkritische, gattungs- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung zu Dt 12–26. (Bonner Biblische Beiträge 31), Bonn, Hanstein, 1969. Gr.-8°, XLV u. 458 S. – Brosch. DM 58,80, gbd. DM 64,50.

Der Vf. dieser Dissertation an der Kath.-theol. Fakultät Bonn will die Arbeit am Deuteronomium dort fortsetzen, wo sie N. Lohfink, *Das Hauptgebot*, Rom 1963, der Dt 5–11 untersucht hatte, abgebrochen hatte. Nach einem Überblick über den Stand der Erforschung der Kapitel Dt 12–26 (1–10) und nach einigen kurzen methodischen Erwägungen (10 f.) unterzieht er Kapitel für Kapitel des Buchs Deuteronomium einer eingehenden Analyse (12 bis 381). Dabei geht er jeweils so vor, daß er die bisherigen Forschungsergebnisse hinsichtlich des betreffenden Textes darlegt, dann Vers für Vers literarkritisch, stilistisch, philologisch analysiert, die so gewonnenen literarischen Schichten synoptisch einander gegenüberstellt, die Gattung der einzelnen Schichten sowie die Überlieferungs- und Redaktionsgeschichte zu ergründen versucht und schließlich in einer Zusammenfassung übersichtlich das vordeuteronomische Material, den Text des »deuteronomischen Redaktors«, des Deuteronomisten und eventuell weiterer Bearbeiter unter Angabe der dazu gehörenden Verse und Versteile zusammenstellt. Nach dieser eingehenden Analyse wendet er sich noch besonders den »Zentralisationstexten« zu (382 bis 397), d. h. denjenigen Texten, welche die Forderung erheben, bestimmte Feste oder Kultakte nur an einem bestimmten Heiligtum zu feiern. Dabei ergibt sich eine eindeutige Geschichte der Kultzentralisation: Zuerst wurde die Feier des Laubhüttenfestes an das Zentralheiligtum verlegt, vielleicht zunächst in Gibeon, dann nach Salomo in Jerusalem; Hiskia führt die Zentralisation des Paschafestes am Tempel in Jerusalem durch. Josia setzt die Konzentrierung des ganzen Kults in Jerusalem als Bundspflicht durch.

Das »Ergebnis« der ganzen Untersuchung bildet den Abschluß (398–408). Hier versucht der Vf. noch einmal die einzelnen Phasen der in Dt gesammelten Tradition nachzuzeichnen: Noch in der vordeuteronomischen Tradition wuchsen die in 14,21 b–17,1 gesammelten kultischen Bestimmungen um die Zentralisationsformel 16,15 a zusammen, ähnlich die To'ebâ- und die Bi'arta-Texte, die Ehegesetze in 22,13–29, sowie andere kleinere Sammlungen. Eine erste Sammlung des so bereits vorliegenden Materials erfolgte wahrscheinlich während der Reform des Hiskia. Zwischen Hiskia und Josia kamen weitere Texte dazu. Im Zusammenhang mit der Reform des Josia kam es zu einer Neuordnung des bis dahin vorliegenden Gesetzesmaterials, wobei aber der Wortlaut der Texte weithin unverän-

dert blieb. Der deuteronomische Redaktor hat die von ihm übernommenen Gesetzesbestimmungen durch Paränese aufgelockert, erweitert und den Bedürfnissen der Reform angepaßt. Durch den literarischen Kunstgriff der Inclusio hat er den einzelnen Abschnitten und der ganzen Sammlung die Geschlossenheit verliehen. Die heutige Gestalt hat der Deuteronomist dem ganzen Abschnitt 12–26 gegeben, wobei ihn besonders die in 12 bis 19 gesammelten Bestimmungen interessierten, die er stärker für seine Bedürfnisse überarbeitet hat. Die abschließende Pentateuchredaktion hinterließ nur noch geringe Spuren.

Dem Vf. gelingt es, ein eindrucksvolles und konturenreiches Bild von der Entstehungsgeschichte dieses Teils des Deuteronomiums und damit auch des ganzen Buches zu zeichnen. Allerdings hängt alles an der Zuverlässigkeit der Analyse. Und gerade hier wird man bei für die ganze Untersuchung entscheidenden Texten starke Zweifel nicht unterdrücken können. Der Vf. ist allzu rasch mit dem Argument bei der Hand, der vorliegende Text sei überladen und könne darum nicht eine literarische Einheit sein. Wer will beweisen, daß eine paränetische Erweiterung in einer Gesetzesbestimmung unbedingt von einem späteren Tradenten sein muß als die Gesetzesformulierung selbst? Warum soll nicht auch ein Gesetzestext von Anfang an stilistisch ungeschickt und überladen formuliert worden sein, wenn es dem betreffenden Verfasser darum ging, möglichst genau den gemeinten Tatbestand zu umschreiben? Mit den Methoden, mit denen hier und in vielen anderen ähnlichen Untersuchungen zeitlich angeblich zu unterscheidende literarische Schichten von einander abgehoben werden, würden sich sehr viele unserer Gesetze und Verordnungen, die Tag für Tag in den Parlamenten und Ministerien abgefaßt werden, in einer Weise analysieren lassen, die zu absurden Ergebnissen führt. Auch in modernen Rechtsverordnungen und Gesetzen finden sich gar nicht so selten mitten im nüchternen Gesetzestext Begründungen, die eigentlich nicht zum Gesetz selbst gehören, oder Hinweise auf ethische Motive, die einer »Paränese« sehr nahe kommen, vor allem in Verfassungen, »Grundgesetzen«, Satzungen von gesellschaftlich bedeutsamen Institutionen und besonders im Bereich des Kirchenrechts. Und daß in modernen großen Rechts corpora das Gesetzesmaterial logisch einwandfrei geordnet ist, wird man auch nicht immer feststellen. In der Regel wird der Inhalt eines Textes eher auf eine bestimmte Entstehungszeit schließen lassen als die Form und nicht selten dürfte der Inhalt sogar eher eine bestimmte Absicht des Autors oder Tradenten erkennen lassen als der angeblich paränetische oder ein anderer Stil. Es muß allerdings anerkannt werden, daß der Vf. auch inhaltliche Merkmale aus seiner Argumentation nicht ganz ausklammert.

Trotz mancher Fragezeichen, die man hinter

die Methoden und besonders die Ergebnisse machen muß, schuldet die Forschung dem Vf. Dank für die mühevollen Arbeit. Wer es mit dem Deuteronomium zu tun hat, wird künftig diese Arbeit unbedingt konsultieren und sich vom Vf. zu einer sorgfältigen Prüfung des Textes anregen lassen müssen.

Der Untersuchung geht ein ausführliches Literaturverzeichnis voraus. Dankbar sei festgestellt, daß dieser Band der Reihe endlich wieder die nötigen Register enthält: moderne Autoren (hier, aber nicht im Text selbst, ist der Name des Rezensenten falsch), biblische Namen, Stichwörter und Bibelstellen.

München

Josef Scharbert